29/BV/107/2022

Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Burow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen Verfasser:	11.02.2022 Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Frau Knebler
IVOITILE LIECKIEIUL	Trad Kriebiei

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen		
im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:	
x nein	x nein ja	
ja	einmalig	
	jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto:	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:	
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine